

## Baugesuch

Bauherr	Einwohnergemeinde Villigen, Schulstrasse 2, 5234 Villigen
Bauvorhaben	Neues Sonnensegel für den Spielplatz, Ersatz Einzäunung Retentionsmulde
Zusatzbewilligung	Kantonale Zustimmung
Ortslage	Parzelle-Nr. 934, Spielplatz Winkel, Villigen

Das Baugesuch liegt vom **4. März bis 4. April 2022** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

## Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Villigen ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

**Fouché Jacobus Paul** (m), geb. 1972 und **Fouché Susanna Dorothea** (w), geb. 1970, beide südafrikanische Staatsangehörige, wohnhaft in 5234 Villigen, Kreuzweg 18.

**Junghans Michael** (m), geb. 1974, und **Junghans Silke** (w), geb. 1973, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 5234 Villigen, Kreuzweg 14.

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu den Gesuchen um ordentliche Einbürgerung einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

## Jeder Baum zählt - Gemeinsam für mehr Natur und Vielfalt

Trockenheit, Hitze, Borkenkäfer und Pilzkrankheiten setzen dem Wald heutzutage sehr stark zu. Das extreme Hitze- und Trockenjahr 2018 war schliesslich für unzählige Bäume zu trocken; sie starben ab oder wurden durch den Borkenkäfer befallen. Insgesamt mussten in den Waldungen von Villigen und Böttstein mittlerweile über 60 Fussballfelder Wald zwangsgenutzt werden. Betroffen sind neben dem öffentlichen Wald unzählige private Waldbesitzer.

Der Wald geniesst als Freizeit, Sport- und Erholungsraum einen grossen Stellenwert. Er ist sehr beliebt und wird allgemein sehr geschätzt. Die Biodiversität ist im Vergleich mit anderen Landschaftselementen sehr hoch. Der Wald von heute muss zusammenfassend vielen Ansprüchen gerecht werden. Er ist multifunktional.

Damit er all diese Ansprüche und Funktionen auch in Zukunft erbringen kann, müssen die Schadenflächen wieder aufgeforstet werden. Dazu bietet sich auf den Flächen die einmalige Chance, den Nachkommen einen Wald mit standortgerechten und aus heutiger Sicht klimafitten Baumarten (Baumarten mit grosser Trockenheitstoleranz) zu hinterlassen. Weil viele dieser Baumarten heute noch nicht vorkommen, können sie sich nicht natürlich verjüngen und müssen künstlich durch Pflanzungen eingebracht und vor dem Wild geschützt werden.

Mit einer Spende von CHF 10.00 pro Baum können alle einen Teil dazu beitragen, den Wald als Lebensraum für Mensch und Tier neu zu gestalten. Es werden ausschliesslich standortgerechte und trockenheitsresistente Bäume gepflanzt und vor dem Wild geschützt.

Weitere Informationen zum Projekt sowie den Zugang zu den Spendemöglichkeiten sind in den nächsten Tagen unter [www.lokalhelden.ch/projekt-lebensraum-wald](http://www.lokalhelden.ch/projekt-lebensraum-wald) verfügbar.

## Merkblatt für Solaranlagen

Auf der Basis der am 4. März 2020 in Rechtskraft erwachsenen Bau- und Nutzungsordnung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Februar 2022 das Merkblatt für Solaranlagen verabschiedet.

Der Klimaschutz ist eine bedeutende Aufgabe unserer Gesellschaft. Die Bewilligungspraxis für Solaranlagen wurde dementsprechend vereinfacht. Dem Gemeinderat ist die Förderung der Solarenergie ein wichtiges Anliegen. Trotzdem gelten in Bereichen mit erhöhten Anforderungen gewisse gestalterische Rahmenbedingungen. In der nationalen Gesetzgebung gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor (Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 18a, Abs. 4). Eine Ausnahme sind national bedeutende Natur- oder Kulturdenkmäler. Auf Stufe Bund definiert Art. 32a Raumplanungsverordnung (RPV) die

"bewilligungsfreien Solaranlagen". Auf kantonaler Ebene ist die Erstellung von Solaranlagen in § 48a der Bauverordnung geregelt.

Das Ortsbild von Villigen ist gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Bei der Bewilligungspraxis für die Errichtung von Solaranlagen wird in den Ortsteilen Stilli und Villigen zwischen den Bereichen A (Bereich ISOS National, Erhaltungsziel A), B (Bereich mit erhöhten Anforderungen), C (Kantonale Denkmalschutzobjekte mit Umgebungsbereichen) und D (Bereich übriges Gemeindegebiet [Meldepflicht]) unterschieden.

Das Merkblatt enthält neben wertvollen Informationen zu den Themen Reinigungsarbeiten, Sicherheit, Brandschutz auch die Kontaktdaten zu Feuerwehr, Brandschutz und Elektrizitätsversorgung. Das Merkblatt ist auf der Homepage [www.villigen.ch](http://www.villigen.ch) im Downloadbereich aufgeschaltet.

## Covid-19 Programm Kanton Aargau

Mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht sowie den meisten Schutzmassnahmen durch den Bundesrat ab 16. Februar 2022 nahm auch die Zahl der Anfragen bei der Coronavirus-Info-Hotline des Kantons Aargau ab. Die telefonische Erreichbarkeit ist wie bisher montags bis freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie 13.00 bis 16.30 Uhr sichergestellt. Seit Samstag, 26. Februar 2022, wird jedoch der Betrieb an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen eingestellt. Neben telefonischen Auskünften über ☎ 062 835 51 10 werden weiterhin Anfragen über die E-Mail-Adresse [coronavirus@ag.ch](mailto:coronavirus@ag.ch) beantwortet.

Die Aufhebung der meisten Schutzmassnahmen hat zu einem Rückgang der Testnachfrage im Kanton Aargau geführt. Die meisten privaten Testzentren führen ihren Betrieb vorläufig weiter, jedoch teilweise mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Der Kanton Aargau führt auch die Qualitätssicherung in diesen Testzentren weiter und kontrolliert die Einhaltung der für den Erhalt einer Betriebsbewilligung notwendigen Voraussetzungen.

Einzelne Testzentren haben den Betrieb bereits eingestellt oder eine Schliessung per Ende März 2022 angekündigt. Die Testzentren mit einer Betriebsbewilligung im Kanton Aargau sind auf der Webseite aufgelistet. Wie bis anhin führen auch Akutspitäler, Apotheken und Hausärzte Covid-19-Tests durch.

## Ein Villiger in Triest: das neue Buch von Max Baumann

Max Baumann schreibt erneut eine spannende Auswanderungsgeschichte: in 179 Briefen schildert Gabriel Schwarz (1835 - 1897), gebürtig aus dem Hirschen in Villigen, seine beruflichen und privaten Erlebnisse als Kaufmann. Zuerst aus seiner Lehre in Vevey, dann aus seiner Anstellung bei seinem Cousin Isaak Schwarz in Triest mit einem Abstecher nach Liverpool.

Gabriel Schwarz verbrachte einen grossen Teil seines Lebens in der aufstrebenden Hafen- und Handelsstadt des damaligen österreichischen Kaiserreichs. Die Briefe geben Einblick in das Leben und den Beruf der Aargauer Kaufleute in Triest in Zeiten von Konjunkturen und Krisen, von Krieg und Frieden, von geschäftlichem Erfolg, aber auch Misserfolg. Gabriel Schwarz kehrte kurz vor seinem Tod nach Villigen zurück und verstarb an seinem Geburtsort.

Öffentliche Buchvernissage: **Mittwoch, 30. März 2022, 19.30 Uhr**, in der Trotte Villigen, ab 1. April erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag ([www.hierundjetzt.ch](http://www.hierundjetzt.ch)).

## Veranstaltungen und Termine

<b>Männerriege</b>	Die Männerriege hat den Turnbetrieb am <b>Mittwoch, 23. Februar 2022, 19.30 Uhr</b> wieder aufgenommen.
<b>Feuerwehr Mönthal</b>	<b>Samstag, 12. März 2022, ab 17.00 Uhr</b> , im Feuerwehrmagazin Mönthal Racletteplausch mit Bar
<b>Mäntigskafi</b>	Am <b>Montag, 14. März 2022, ab 15.00 Uhr</b> , startet das Mäntigskafi in der Genuss-Schüür von Weingut Schödler in der Kumetstrasse 15
<b>Natur- und Vogelschutzverein Geissberg</b>	<b>Dienstag, 15. März 2022</b> Generalversammlung
<b>Männerriege</b>	<b>Freitag, 18. März 2022</b> Generalversammlung im Besserstein Stammlokal (Röslihus)
<b>rinikenLIVE</b>	<b>Donnerstag, 24. März 2022, 20.00 Uhr</b> , Zentrum Lee RIKLIN & SCHAUB mit "WAS WÄRE WENN - Ein Liederabend im Konjunktiv"